



**Stand der Umsetzung der Maßnahmen
im Rahmen des „Pakts für Pflege/Pflege vor Ort“
im Landkreis Spree-Neiße**

Brandenburger Pflegefachtag 11.10.2023



Kurzinfos zum Landkreis Spree-Neiße



Quelle: Wikipedia

	2010	2022
Bev. insgesamt	126.400	112.493
Bev. über 65 Jahre	30.295	33.565
% - Anteil an GB	24,0	29,8
	2009	2021
Anzahl der Pflegebed.	3.560	7.808
% - Anteil an GB	ca. 3 %	ca. 7 %

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg



Entwicklung der Bevölkerung über 65 Jahre nach Sozialräumen absolute Zahlen und prozentuale Veränderung

	2015	2022	Veränderung absolut	Veränderung prozentual
Burg	1.973	2.371	398	20,17
Döbern	2.951	3.080	129	4,37
Drebkau	1.255	1.452	197	15,70
Forst	5.025	5.466	441	8,78
Guben	5.613	5.939	326	5,81
Kolkwitz	2.076	2.523	447	21,53
Neuhausen	1.088	1.323	235	21,60
Peitz	2.407	2.898	491	20,40
Schenkendöbern	868	1.002	134	15,44
Spremberg	5.819	6.429	610	10,48
Welzow	1.083	1.082	-1	-0,09
	30.158	33.565	3.407	11,30

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnungen LK SPN



Pakt für Pflege - Landkreis SPN

Richtlinie - Pflege vor Ort stärken		Landkreis Ausbau der Pflegeberatung	Investitionsprogramm Ausbau der pfleg. Versorgungsstruktur	Fachkräfte- sicherung
Kommunen	Landkreis			
Ausbau alltagsunter- stützender Angebote/ Nachbarschafts- hilfe	Vernetzung, Koordinierung, plan. Weiter- entwicklung der regionalen Pflegestruktur	Quantitativer Ausbau der Beratungs- angebote Pflegestützpunkt	Ausbau der Plätze für Tagespflege und Kurzzeitpflege	Verbesserung der Ausbildung und Fachkräfte- sicherung
jährlich 384.600 EUR	jährlich 150.000 EUR	jährlich 100.000 EUR	bis 2024 → 854.446 EUR	



Pflege vor Ort – Landkreis SPN

- Vernetzung, Koordinierung, regionale Pflegestrukturplanung
- Begleitung der Ämter und Gemeinden
- Umsetzung der investiven Förderung von Kurzzeit- und Tagespflege



Pflege vor Ort – Landkreis SPN

Gemeinschaftsprojekt Cottbus, LK LDS, LK OSL, LK EE und LK SPN

- Kooperationsvereinbarung
- Antragstellung ans LASV läuft über CB
- Projektbeginn startete am 05.10.2022
- im Jahr 2023 fanden bisher 6 Arbeitstreffen statt

Ziel: Aufbau einer gemeinsamen Koordinierungsstelle zur Analyse und Bewertung der vorhandenen pflegerischen Infrastruktur und zur Abstimmung der Weiterentwicklung des Versorgungssystems





Pflege vor Ort - Kommunen

- Verständigung im LK SPN zur Unterstützung der Kommunen
- Gespräche und Trägerberatungen in allen Kommunen
- Unterstützung Antragstellung - Kommunen
- KAG „Schule und Soziales“ hat Facharbeitsgruppe „Pflege vor Ort“ installiert, Begleitung durch LK SPN



Quelle: Landkreis SPN



Landkreis Spree-Neiße - FB Soziales - Sozialplanung



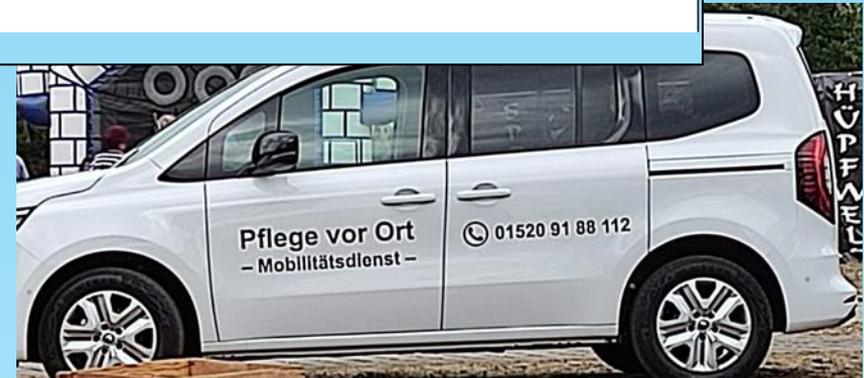
Schwerpunkte der inhaltlichen Umsetzung in den Kommunen im Landkreis SPN

Teilhabe am Leben – Aufbau/Ausbau von Beschäftigungsangeboten

Alltagsunterstützende Angebote – Hilfe im Haushalt, Einkaufen, Essen usw.

Mobilitätshilfe im Sozialraum – Überwindung von Distanzen

Schulungen/Fortbildungen





Facharbeitsgruppe „Pflege vor Ort“

Themen:

Mobilitätshilfe im Sozialraum

Ausbildung von Multiplikatoren „Schulung Pflegebegleitung“

Nachbarschaftshilfe, alltagsunterstützende Angebote § 45a

Ausbau der Beratungsangebote/ Außensprechstunden des
Pflegestützpunktes

Bewilligungsbescheide, Mittelanforderungen, Verwendungsnachweise Träger, usw.)

Öffentlichkeitarbeit (Presse, LOGO, Flyer)

Vorbereitung 1. Fachtag PvO im Landkreis



Quelle: Landkreis SPN

Teilnehmer

- Vertreter der Kommunen
- Vertreter Landkreis
- Vertreter der Fachstelle Altern und Pflege im Quartier
- Vertreter Landesamt für Soziales und Versorgung
- Vertreter der Mehrgenerationenhäuser
- Vertreter Pflegestützpunkt



Landkreis

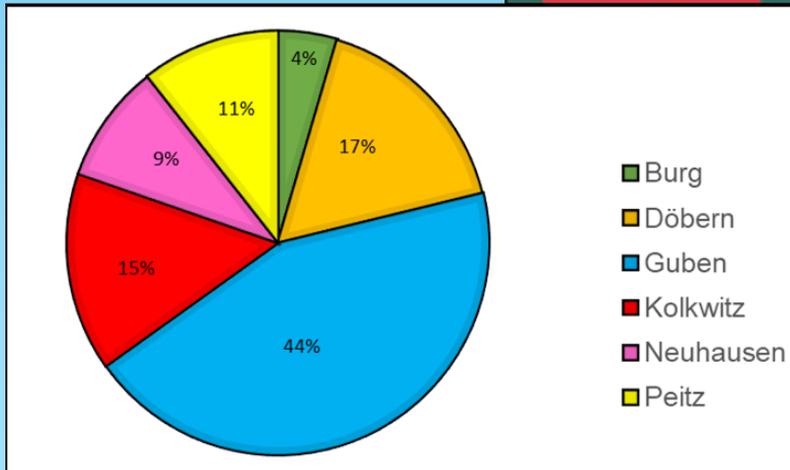
Erweiterung der Beratungsleistungen des Pflegestützpunktes durch Installierung von Außensprechstunden

Pflege Stützpunkt
Spree-Neiße
Neutrale Pflegeberatung und -koordination



Kostenlose **Pflege- & Sozialberatung**

Wir sind für Sie da!



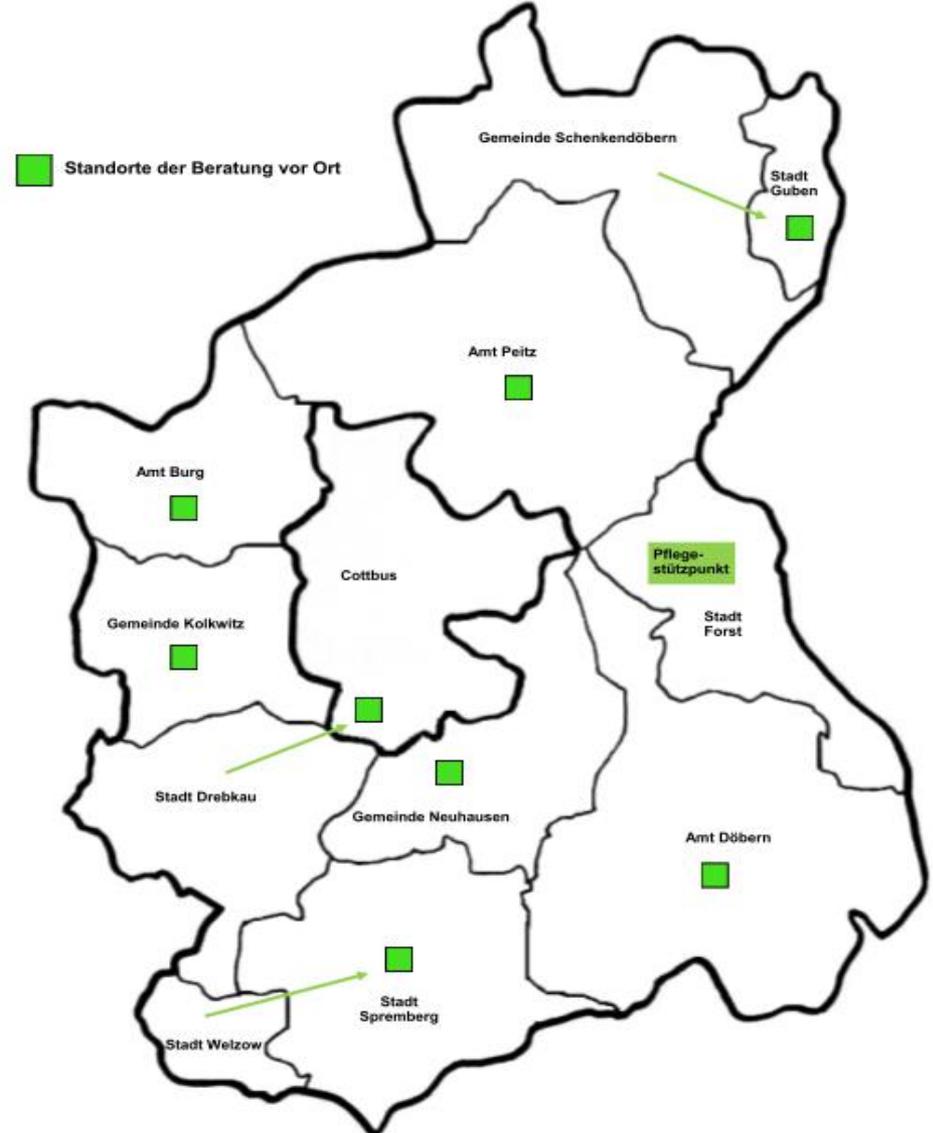
Quelle: Landkreis SPN



Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Erweiterung der Beratungstätigkeit in den Sozialräumen vor Ort

(Stand: Juli 2023)



Ansprechpartner in den Kommunen

Amt Burg (Spreewald)
Frau Urban
Telefon: 035603 / 682 15
E-Mail: j.urban@amt-burg-spreewald.de

Gemeinde Neuhausen / Spree
Frau Merschink
Telefon: 035605 / 612 208
E-Mail: merschink@neuhausen-spree.de

Amt Döbern-Land
Frau Krause
Telefon: 035600 / 36 87 29
E-Mail: b.krause@amt-doebern-land.de

Amt Peitz
Frau Fahrentz
Telefon: 035601 / 38 126
E-Mail: fahrentz@peitz.de

Stadt Drebkau
Frau Jurisch
Telefon: 035602 / 56250
E-Mail: jurisch@drebkau.de

Gemeinde Schenkendöbern
Frau Richter
Telefon: 03561 / 55 62 30
E-Mail: ute.richter@schenkendoebern.de

Stadt Forst (Lausitz)
Herr Herrmann
Telefon: 03562 / 989 333
E-Mail: t.herrmann@forst-lausitz.de

Stadt Spremberg
Frau Massnick
Telefon: 03563 / 340 150
E-Mail: k.massnick@stadt-spremberg.de

Stadt Guben
Frau Pohl
Telefon: 03561 / 6871 1441
E-Mail: pohl.a@guben.de

Stadt Welzow
Frau Hellwig
Telefon: 035751 / 27763
E-Mail: info@aldo.welzow.de

Gemeinde Kolkwitz
Frau Brehmer
Telefon: 0355 / 29 300 15
E-Mail: hv-cb@kolkwitz.de

Landkreis Spree-Neiße
Frau K. Schulz
Telefon: 03562 / 986 15 002
E-Mail: k.schulz-sozialamt@lkspn.de



**Landkreis Spree-Neiße/
Wokrejs Sprjewja-Nysa**

„Pflege vor Ort“



Gefördert durch das
Land Brandenburg

Fachlich unterstützt durch



Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung „Pflege vor Ort“

Das Land Brandenburg hat im Jahr 2021 die Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen kommunaler Pflegepolitik - Pflege vor Ort auf den Weg gebracht.

Ziel der Förderung ist die Unterstützung von Pflege in der eigenen Häuslichkeit durch Gestaltung alters- und pflegegerechter Sozialräume und somit die Stabilisierung des Anteils ambulanter Pflege im Land.

Die Ämter, Städte und Gemeinden erhalten die Förderung zur Unterstützung von Maßnahmen, die dazu geeignet sind, ein selbständiges Leben von insbesondere in der Häuslichkeit gepflegten Personen und deren Einbindung in die örtliche Gemeinschaft zu unterstützen sowie Pflegebedürftigkeit hinauszuzögern, zu verringern oder zu vermeiden.

Hierzu werden verschiedene Maßnahmen im gesamten Landkreis umgesetzt. In jeder Kommune stehen kompetente Ansprechpartner und Koordinatoren zur Verfügung.

Mitglieder der Facharbeitsgruppe
„Pflege vor Ort“

Schwerpunkte der inhaltlichen Umsetzung in den Kommunen

Teilhabe am Leben – Aufbau / Ausbau von Beschäftigungsangeboten

Gemeinsame Erlebnisse und soziale Kontakte gehören zur Lebensqualität dazu. Daher geht es hier um den Aufbau und den Ausbau von Angeboten, die eine Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen. Die Beschäftigungsangebote unterstützen darüber hinaus sowohl kognitive, soziale als auch emotionale Förderung, die nachhaltig gesundheitsfördernde Wirkung erzielen kann.

Alltagsunterstützende Angebote – Hilfe im Haushalt, Einkaufen, Essen usw.

Wenn ältere oder pflegebedürftige Menschen möglichst lange im vertrauten Wohnumfeld verbleiben möchten, kann es entlastend sein, dass jemand unterstützt und die Erledigung von Aufgaben begleitet. Hier können die ehrenamtlichen HelferInnen unkompliziert praktische Hilfen für den Alltag (Bsp. beim Einkaufen, im Haushalt, bei der Gartenarbeit, ...) leisten.

Mobilitätshilfe im Sozialraum – Überwindung von Distanzen

Diese Hilfe soll älteren oder pflegebedürftigen Menschen ermöglichen, mobil zu bleiben, wenn sie selbst kein Fahrzeug mehr führen bzw. öffentliche Verkehrsmittel nicht nutzen können.

Der Mobilitätsdienst bringt die Menschen nicht nur zum gewünschten Ziel, sondern begleitet sie auch z. B. beim Einkaufen, unterstützt beim Arztbesuch oder der Teilnahme an Veranstaltungen.

Schulungen / Fortbildungen

Bildung trägt nicht nur zu Wohlbefinden bei, sondern kann auch einen Beitrag leisten, lange selbständig zu bleiben. So werden hier z. B. Kurse im Umgang mit dem Internet, Computer, Handy oder Tablet organisiert. Des Weiteren finden Schulungen zum Thema Demenz und PflegebegleiterInnen statt, die besonders die pflegenden Angehörigen stärken.

Versicherungsschutz

Auch das Thema Versicherungsschutz wirft immer wieder Fragen auf, die sich aus den Randbedingungen von Nahverkehr und Ehrenamt ergeben.

Schutz des ehrenamtlichen Fahrpersonals

Das Land Brandenburg hat eine sogenannte Sammelversicherung für ehrenamtlich Tätige abgeschlossen, die Unfall- und Haftpflichtrisiken abdeckt, die aus der ehrenamtlichen Tätigkeit entstehen.

Für die Haftpflichtversicherung gilt allerdings, dass diese nur eintritt, solange die Tätigkeit ohne einen Träger mit eigener Rechtspersönlichkeit abgewickelt wird, der selbst für einen Versicherungsschutz sorgen kann.

Unfallversicherung für Fahrer

Für den Unfallversicherungsschutz der Fahrer ist

- die Unfallkasse zuständig, wenn sie im Auftrag einer Kommune tätig sind
- die Berufsgenossenschaft zuständig, wenn sie im Auftrag eines Vereines tätig sind
- die Sammelversicherung zuständig, wenn sie rein ehrenamtlich aktiv sind

Haftpflichtversicherung für Schäden gegenüber den Fahrgästen und Dritten

Schäden aus dem Halten und Führen von PKW's werden wie bei jedem Kraftfahrzeug durch die Kfz-Haftpflichtversicherung abgedeckt.

Es ist darauf zu achten, dass der Fahrerkreis entsprechend der Nutzung festgelegt wird (einschließlich evtl. sonstiger Nutzer) und keine Beschränkungen hinsichtlich des Kreises der Mitfahrenden bestehen.

Seit mit dem 2. Schadenrechtsänderungsgesetz im August 2002 das neue Schadenersatzrecht in Kraft getreten ist, sind Mitfahrer sowohl bei Schadenersatz als auch bei Schmerzensgeld grundsätzlich durch die Kfz-Haftpflichtversicherung abgesichert. Die Haftung für Insassen wurde auf jede beförderte Person ausgedehnt, gleich ob privat mitgenommen oder geschäftlich, ob entgeltlich oder unentgeltlich.

Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, die in eigenen Auto Personen mitnehmen, sollten sich in jedem Fall bei ihrer privaten Kfz-Versicherung nach dem Versicherungsschutz erkundigen.

Weitere Informationen unter:

<https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/themen/soziales/schutz-im-ehrenamt/>



Landkreis Spree-Neiße/
Wokrejs Sprjewja-Nysa

Mobilitätshilfe im Sozialraum

ein Projekt im Rahmen

„Pflege vor Ort“



Gefördert durch das
Land Brandenburg



Fachlich unterstützt durch



Mobilitätshilfe im Sozialraum

Was ist das?

Diese Hilfe soll älteren oder pflegebedürftigen Menschen ermöglichen, mobil zu bleiben, wenn sie selbst kein Fahrzeug mehr führen bzw. öffentliche Verkehrsmittel nicht nutzen können.

Der Mobilitätsdienst bringt die Menschen nicht nur zum gewünschten Ziel, sondern begleitet sie auch z. B. beim Einkaufen, unterstützt beim Arztbesuch oder der Teilnahme an Veranstaltungen.

Die Personenbeförderung mit Kleinbussen oder PKW's, wie sie hier erfolgt, wirft teilweise Fragen hinsichtlich folgender Punkte auf:

- konzessions- und führerscheinrechtliche Aspekte bei der Personenbeförderung
- Risiko zu verunglücken und infolgedessen Personenschäden zu erleiden

Mit diesem Merkblatt soll zum einen der Sachverhalt der Personenbeförderung und zu bedenkende Themen dargestellt werden. Zum anderen soll es haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden Handlungssicherheit geben.

Rechtliche Einordnung

Genehmigungspflicht nach dem (PBefG):

Das Personenbeförderungsgesetz (PBefG) findet Anwendung auf die **entgeltliche** oder **geschäftsmäßige** Beförderung von Personen mit Straßenbahnen, Oberleitungsbussen und Kraftfahrzeugen (§ 1 Abs. 1 Satz 1 PBefG).

Nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 PBefG unterliegen Beförderungen mit Personenkraftwagen **nicht** dem PBefG, wenn das Gesamtentgelt die Betriebskosten der Fahrt nicht übersteigt.

Nach § 1 Nr. 3 Freistellungsverordnung (FrStllgV) sind von der Anwendbarkeit des PBefG freigestellt → Beförderungen mit Personenkraftwagen, die nach ihrer Bauart und Ausstattung zur Beförderung von nicht mehr als sechs Personen (einschließlich Führer) geeignet und bestimmt sind, es sei denn, dass für die Beförderungen ein Entgelt zu entrichten ist.

Einer zusätzlichen Erlaubnis (Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung) bedarf nur, wenn in dem Fahrzeug Fahrgäste befördert werden und für diese Beförderung eine Genehmigung nach dem PBefG erforderlich ist (§ 48 Abs. 1 Fahrerlaubnis-Verordnung).

Abgrenzung zu ÖPNV bzw. Taxiunternehmen

Die Mobilitätshilfe zeichnet sich durch folgende Merkmale aus:

- ist nur als spezielles Angebot für bestimmte Personengruppen vorgesehen
- es findet eine Begleitung der Personengruppen statt
- die Motivation liegt im karitativen Bereich und der Nachbarschaftshilfe
- der Einsatz ist auf bestimmte Zeiten/ Fahrgebiete/Fahrzwecke begrenzt
- eine vorherige Anmeldung ist erforderlich
- für den Fahrbetrieb werden eigene Fahrzeuge des Trägers oder Pkw's der Ehrenamtlichen verwendet
- ein tarifliches Fahrgeld wird nicht erhoben
- rechtlich handelt es sich hier um eine Beförderung außerhalb des PBefG



Landkreis Spree-Neiße - FB Soziales - Sozialplanung



Quelle: Landkreis SPN





Positiv

- mehrere Förderprogramme, die sich dem großen Thema „Pflege“ widmen
- Einbeziehung Landkreise + Kommunen / regionale Verantwortung
- Finanzielle Beteiligung realisierbar (Berücksichtigung unterschiedlicher Finanzlagen)
- Vielfalt und Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb der Richtlinien
- Antrags- und Abrechnungsverfahren sowie Verwaltungsaufwand überschaubar
- Begleitung durch FAPIQ



Änderungsbedarf

- befristete Förderprogramme nicht so hilfreich – Verstetigung der Förderung wichtig
- Umgestaltung der Ermittlung des Förderhöchstbetrages für die einzelnen Kommunen
(Sockelbetrag von mind. 40.000 €, darüber hinaus nach Einwohnern, Pflegestatistik, usw.)
- Übersicht aller lfd. Maßnahmen + Begriffsbestimmungen notwendig

Was braucht es für die Umsetzung

- kontinuierliches Personal (Stellenanteile) für die Umsetzung und Koordination vor Ort
- enge Verzahnung zwischen Landkreis + Kommunen
- Nachhaltigkeitsstrategie



Kerstin Schulz
Sozialplanerin

Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa
Fachbereich Soziales
Heinrich-Heine-Straße 1
03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca)

Tel.: 03562/986-15 002

Fax: 03562/986-15 088

E-Mail: k.schulz-sozialamt@lkspn.de



Quelle: <https://stock.adobe.com/de/images/vielen-dank-fur-ihre-aufmerksamkeit/101797854>